

Junge Ärzte ohne finanzielles Risiko

Arisdorf | PraxisPro AG seit Sommer 2015 erfolgreich gestartet

Im Zentrum von Arisdorf hat sich die Hausarztpraxis der PraxisPro AG etabliert. Die im Januar 2015 gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zwingen hat es dabei zwei jungen Ärztinnen ermöglicht, ab Juli 2015 in eine neue Praxis einzusteigen, ohne dabei selbst ein finanzielles Risiko eingehen zu müssen.

Willi Wenger

Verwaltungsratspräsident Stephan Gerosa aus Läfelfingen, selbst seit Jahren als Hausarzt im Homburgertal tätig, spricht von einem Erfolgsmodell und einem guten Start, welchen die PraxisPro AG mit ihrem ersten realisierten Projekt in Arisdorf verzeichnen konnte. Das Ganze sei erfolgreich angelaufen, sagt Gerosa, der die Ziele «seiner» Firma mit nachvollziehbaren Argumenten umschreibt.

«Wir helfen interessierten jungen Ärztinnen und Ärzten, eine Praxis zu übernehmen beziehungsweise in eine neue Praxis einzusteigen, ohne finanzielles Risiko.» Weiter sollen Berufskollegen begleitet und unterstützt werden, damit sie das mögliche Ziel, eine Praxis zu übernehmen, dereinst

Die Praxis in Arisdorf ist im Sommer 2015 gut gestartet und auf Erfolgskurs. Die Kundinnen und Kunden werden in der Regel von Sonja Näf, Medizinische Praxisassistentin, begrüsst.

Bilder Willi Wenger



schaffen können. Es gehe letztlich um die Erhaltung von gut funktionierenden Hausarztpraxen auf dem Land, die keine Nachfolger finden.

Die Unterstützung stelle damit eine Anschubhilfe für die spätere Selbstständigkeit dar. Es sei eine faszinierende Aufgabe, als Hausarzt auf dem Lande tätig zu sein, ist Gerosa überzeugt, der mit der PraxisPro AG die Medizinerinnen Marianna Manetsch und Christine Buol gewinnen konnte. Beide Frauen arbeiten in Arisdorf in einem 50-Prozent-Pensum als Angestellte der PraxisPro AG.

Eine Praxis wie jene in Arisdorf ist notwendiger denn je. Das Gros der Ärzte im Baselbiet ist im fortgeschrittenen Alter. In den kommenden fünf bis maximal zehn Jahren gehen Dutzende von ihnen in Pension und es droht ein Mangel an Hausärzten. «Dieser Tatsache treten wir mit unserer Idee, dem Erhalt der Praxen auf dem Land, entgegen. Jungen Ärzten zeigen wir auf, dass sich eine Selbstständigkeit durchaus lohnen kann.»

Die PraxisPro AG ist sich sicher, dass unter anderem das Einkommen bei korrektem Abrechnungsverhalten für selbstständige Ärzte, beispielsweise in Gemeinschaftspraxen, durchaus höher sein kann als im Spital. Sie hält zudem fest, dass die individuelle und grosszügige Ferienplanung so-

wie die Tatsache, sein eigener Chef zu sein, als Vorteile im Beruf, nicht zuletzt für Frauen, zu werten sind.

70 Prozent Frauen

«Unser Beruf ist zunehmend ein Frauenberuf. Beinahe 70 Prozent aller Studierenden sind heute weiblichen Geschlechts», sagt Gerosa weiter. Er sagt zudem, dass der Trend, «eher nicht als Unternehmer tätig zu

sein», hoch sei. Man müsse heute als Hausarzt ein Managertyp, ein Gesundheitscoach sein.

Die PraxisPro AG beklagt sich nicht über das vorhandene Problem bei Nachfolgeregelungen im Hausarztsegment. Im Gegenteil: Sie plant weitere zwei Projekte im Unterbaselbiet. «Zurzeit sind wir daran, das Ganze aufzugleisen und die Finanzierung zu sichern.»



Dr. Stephan Gerosa aus Läfelfingen präsidiert die PraxisPro AG.

PraxisPro AG im Detail

en. Die PraxisPro AG, die über ein Aktienkapital von 280 000 Franken verfügt, wird vom Humanmediziner Stephan Gerosa präsidiert. Im Verwaltungsrat sitzen neben Stephan Gerosa auch Gabi Gerosa, Reto Misteli (Zunzgen), Rolf Schäfer (Arisdorf), Jacqueline Schaub-Dietschi (Oltingen), Jean-Pierre Cecon (Zwingen), Max Handschin (Gelterkinden) sowie Thomas Schmutz (Anwil). Zweck der Gesellschaft ist gemäss Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft die Beratung bei der Nachfolgeplanung und Nachfolgeregelung von Arztpraxen im Baselbiet und deren Betrieb sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Landrat verlangt Kompromiss-Zahlung

Baselbiet | Erste Lesung zur Teilrevision des Ergänzungsleistungs-Gesetzes

Der Baselbieter Landrat will, dass der Kanton die Gemeinden für die zwischen 2011 und 2015 geleistete Pflegefinanzierung auszahlt – wegen leerer Kassen aber nur teilweise. Dazu sprach er sich gestern in der ersten Lesung zur Teilrevision des Ergänzungsleistungs-Gesetzes (EL) aus.

sda. Der Streit um den Pflegeheimkosten-Verteilschlüssel geht zurück auf Bundesrecht von 2011, dessen Umsetzung zunächst die Gemeinden zu stark belastet hatte. Der damalige Gesundheitsdirektor Peter Zwick versprach diesen dann eine indirekte Kompensation von 30 Millionen für 2011 bis 2014, die der Kanton in zwei Tranchen 2015 und 2016 auszahlen sollte.

Inzwischen herrscht jedoch gährende Leere in der Kantonskasse,

weshalb die aktuelle Regierung die Kompensation ohne Termin vertagen wollte. Nach wütenden Protesten von Gemeinden – wo diese Mittel im Budget stehen – schlug die landrätliche Finanzkommission (Fiko) als Kompromiss eine einmalige Zahlung von 15 Millionen vor.

Die Gemeinden ihrerseits forderten eine Auszahlung von mittlerweile 45 Millionen Franken: Sie machen geltend, dass auch 2015 und 2016 noch der alte unfaire Schlüssel angewendet werde und sich deshalb die auszugleichende Differenz so aufsummiere.

Verständnis für Gemeinden

Im Parlament stellte sich Rot-Grün gegen den Fiko-Kompromiss. So dürfe man nicht politisieren, sagte ein SP-Sprecher; der Kanton müsse seine Versprechen halten. Die Grüne/EVP-Fraktion sprach von einem Verstoß gegen Treu und Glauben.

Dass die Situation unschön sei, war auch auf bürgerlicher Seite zu hören: Es sei nicht der Stil, wie der Kanton mit den Gemeinden umgehen könne, räumte die FDP ein. Es sei jedoch wichtig, dass man nun einen Schlusstrich ziehen kann, sagte der Sprecher der CVP/BDP-Fraktion.

Verständnis für die Gemeinden zeigte auch die SVP-Fraktion. Sie stellte sich aber hinter den Fiko-Vorschlag, da die Gemeinden auch Verständnis dafür aufbringen müssten, dass der Kanton das Geld nicht hat. Die Gemeinden auf später zu vertrösten, habe zudem wenig Sinn, da sich die finanzielle Lage des Kantons nicht so bald ändern dürfte.

SP-Antrag abgelehnt

Mit einem Antrag wollte auch die SP vorwärtsmachen: Die Vergangenheitsbewältigung sollte aus dem Gesetz gestrichen, aber in den Land-

ratsbeschluss aufgenommen werden. So könne die künftige Regelung möglichst rasch beschlossen werden. Der Landrat lehnte den Antrag jedoch mit 44 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp ab.

Hinter dem Kompromissvorschlag der Fiko steht inzwischen auch die Regierung: Dieser bringe nicht nur eine Lösung für die Zukunft, sondern schliesse die Vergangenheit definitiv ab, sagte Finanzdirektor Anton Lauber. Würde die Bewältigung der Vergangenheit vertagt, müssten die 45 Millionen Franken eingebucht werden, sagte Lauber weiter. Eine Steuererhöhung wäre dann mit Blick auf das Eigenkapital nicht auszuschliessen.

Künftige Regelung unbestritten

Die eigentliche Änderung des Ergänzungsleistungs-Gesetzes war im Landrat dagegen unbestritten: Künftig

Feldversuche sollen angekündigt werden

Baselbiet | Vorstoss der Grünen-Unabhängigen überwiesen

sda. Baselbieter Imker sollen vor Feldversuchen mit Pestiziden über deren Durchführung informiert werden. Zudem soll der Honig der Testbienen auf Rückstände untersucht werden. Der Landrat hat eine Petition mit diesen Forderungen gestern einstimmig als Postulat überwiesen.

Auslöser für die Petition «Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden» der Grünen-Unabhängigen waren Tests unter anderem mit Pflanzenschutzmitteln. Eine private Firma führt diese seit 2011 in der Region durch. Bei den Versuchen werden die Auswirkungen auf Bienen getestet und deren Nektar und Pollen untersucht. Seit 2012 liegt für diese Tests eine Bewilligung des Bundes vor.

Aufgrund der Petition verlangt nun der Kanton von der Firma, dass zusätzlich auch der Honig der Testbienen überprüft wird. Auch wenn kein Honig der Testbienen in der Verkauf gelange, sei davon auszugehen, dass andere Bienen die Versuchsfelder besuchen.

Entschädigung nicht durchsetzbar

Zwingend sei auch, dass Imker frühzeitig über Feldversuche informiert werden und Massnahmen treffen können. Es sei unverständlich und inakzeptabel, dass der Bund die zuständigen Stellen beim Kanton nicht informiere, sagte der Sprecher der landrätlichen Petitionskommission.

Einen Nachweis, dass mögliche Pestizide im Honig von Testfeldern stamme, dürfte laut Kanton indes schwierig sein. Die Zahlung von Entschädigungen, wie sie die Petition verlangt, wären daher kaum durchsetzbar. Für gross angelegte Honigkontrollen fehlten zudem die Mittel, wie es in der Vorlage hiess. Grundsätzlich seien die Imker für die Qualität ihres Honigs verantwortlich.

Der Landrat überwies die in ein Postulat umgewandelte Petition einstimmig an die Regierung. Diese muss nun Vorschläge unterbreiten, wie das Vorgehen und die Informationspolitik bei Feldversuchen verbessert werden kann.